

Postulat:

Mitwirkung des Landrates bei Konkordaten

Gestützt auf Artikel 119 ff. der Geschäftsordnung des Landrats fordern wir den Regierungsrat auf zu prüfen, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten des Landrates bei der Ausarbeitung von Konkordaten und andern interkantonalen Vereinbarungen ausgebaut werden könnten.

Wie die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Stefan Baumann vom 14.11.06 gezeigt hat, bilden Konkordate und andere interkantonale Vereinbarungen heute einen wachsenden Anteil am kantonalen Recht. Mehr als 80 Konkordate oder ähnliche Kooperationsabkommen mit andern Kantonen sind in Kraft. Allein in der letzten Legislatur hat der Landrat mehrere neue Konkordate genehmigt.

Die Einflussnahme des Landrates auf die Ausgestaltung von Konkordaten ist jedoch sehr eingeschränkt. Für rechtsetzende interkantonale Verträge muss die zuständige Sachkommission des Landrates konsultiert werden und sie kann dem Regierungsrat auch Empfehlungen geben (Art. 44 der Geschäftsordnung des Landrates). Zu einigen Konkordaten gibt es interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen (Art. 60 GO). Im Wesentlichen werden interkantonale Vereinbarungen aber vom Regierungsrat ausgehandelt, der Landrat kann nur ja oder nein dazu sagen; Abänderungsanträge sind nicht möglich. Auch in der Interpellation von Gusti Planzer vom 10.12.08 kommt ein Unbehagen über das demokratische Defizit bei der Zusammenarbeit der Kantone zum Ausdruck. Der freisinnige Staatsrechtler René Rhinow hat kürzlich in einem Interview (NZZ, 4. Okt. 2013) die fehlende Demokratie bei Konkordaten kritisiert und die Schaffung von neuen interkantonalen Institutionen und Verfahren angeregt, um die Rechte von Volk und Parlament zu wahren.

Eine auch für Uri denkbare Lösung wäre das Westschweizer Modell. Die sechs Westschweizer Kantone haben 2001 eine „*Vereinbarung über die Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung der interkantonalen Verträge und der Vereinbarungen der Kantone mit dem Ausland*“ abgeschlossen. Mit dem Abkommen wurden einerseits ständige Kommissionen für Vereinbarungen über auswärtige Angelegenheiten geschaffen, die regelmässig über interkantonale Angelegenheiten informiert werden und zu Richt- und Leitlinien der Verhandlungsmandate konsultiert werden müssen. Darüber hinaus wurde aber auch eine interparlamentarische Kommission aus je sieben Kantonsratsmitgliedern jedes Kantons geschaffen. Sie nimmt vor der Unterzeichnung eines Abkommens zum Verhandlungsergebnis Stellung. Eine ähnliche Lösung wäre auch für den Raum Zentralschweiz denkbar.

Denkbar wäre auch die Schaffung eines eigentlichen Konkordatsparlaments, wo Vertreterinnen und Vertreter der Parlamente aller beteiligten Kantone in interkantonalen Angelegenheiten Gesetzgebungsfunktion ausüben. Das Konkordatsparlament würde immer dann in Aktion treten, wenn alle Parlamente der beteiligten Kantone beschlossen haben, dass eine Aufgabe gemeinsam gelöst werden muss. Das Konkordatsparlament würde dann auf der Basis einer gemeinsamen Vorlage der Kantonsregierungen beraten. So bekämen die VolksvertreterInnen wieder Gestaltungsmöglichkeiten zurück.

Altdorf, 18. Dezember 2013

Erstunterzeichner:



*Alf Arnold Rosenkranz
(SP/Grüne-Fraktion)*

ZweitunterzeichnerInnen:



Flavio Gisler (CVP-Fraktion)



Petra Simmen (SVP-Fraktion)